

## Qualitätssicherungsvereinbarung

### Präambel

InoNet Computer GmbH entwickelt und produziert Computersystemen für die Industrie, und ist dabei stets engagiert Ihren Kunden höchste Qualität zu liefern.

Diese Qualitätssicherungsvereinbarung stellt den Rahmen für technische und organisatorische Bedingungen und Prozesse dar, welche von InoNet und den Lieferanten angewendet werden und die zur Erreichung des gemeinsam angestrebten Qualitätszieles erforderlich sind.

### 1. Geltungsbereich

Diese Qualitätsvereinbarung gilt, sofern keine andere Regelung getroffen ist, zusammen mit allen zwischen InoNet und dem Lieferanten abgeschlossenen Vereinbarungen, sowie den Einkaufsbedingungen von InoNet.

### 2. Qualitätsmanagement des Lieferanten

Eine Null-Fehler-Zielsetzung und die kontinuierliche Verbesserung der Lieferantenleistungen werden in der Zusammenarbeit zwischen den Parteien vorausgesetzt. Dem Lieferanten wird empfohlen – aufbauend auf der internationalen Norm DIN ISO 9001 ff.- ein Qualitätsmanagementsystem aufzubauen und zu unterhalten. Der Nachweis kann durch Vorlage eines gültigen Zertifikats erfüllt werden.

Sofern kein nachweislich geführtes Qualitätsmanagementsystem unterhalten wird, behält sich InoNet vor, Prozesse und Abläufe des Lieferanten gemäß InoNet Standards zu auditieren.

Der Lieferant teilt InoNet schriftlich einen Qualitätsmanagementbeauftragten mit, der für die Koordinierung des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherungsmaßnahmen verantwortlich ist. Der Lieferant informiert InoNet automatisch über bestandene oder aberkannte Qualitätsaudits zur DIN ISO 9001.

### 3. Qualitätsmanagementsystem der Unterlieferanten

Für die Qualität der beim Unterlieferanten bezogenen Materialien und Leistungen ist der Lieferant verantwortlich, dazu stellt der Lieferant sicher, dass auch seine Unterlieferanten ebenfalls die Anforderungen dieser Qualitätssicherungsvereinbarung erfüllen.

### 4. Qualitätsziele

So wie InoNet seinen Kunden gegenüber, ist auch der Lieferant der Firma InoNet gegenüber dem Null-Fehler-Prinzip verpflichtet. Sofern das Null-Fehler-Ziel nicht kurzfristig erreichbar ist, wird der Lieferant zeitlich begrenzte Obergrenzen für Fehlerraten als Zwischenziele und Maßnahmen vorschlagen und mit InoNet abstimmen. Die Unterschreitung vereinbarter Obergrenzen entbindet den Lieferanten weder von seiner Verpflichtung zur Bearbeitung aller Beanstandung noch zur Weiterführung der kontinuierlichen Verbesserung.

Die Haftung des Lieferanten wegen Mängel oder für Schadenersatzansprüche wegen fehlerhaften Lieferungen bleibt dadurch unberührt.

## 5. Information

Wird ersichtlich, dass getroffene Vereinbarungen wie z.B. Qualitätsmerkmale, Termine oder Liefermengen nicht eingehalten werden können, informiert der Lieferant InoNet unverzüglich. Der Lieferant wird InoNet auch über alle nach Auslieferung erkannten Abweichungen schriftlich an die u.g. Kontaktadressen InoNet benachrichtigen.

Einkauf:

[Einkauf@inonet.com](mailto:Einkauf@inonet.com)

Im Sinne einer schnellen Lösung legt der Lieferant alle Daten und Fakten offen.

Der Lieferant wird vor:

- Änderung von Fertigungsmaterialien und auch Fertigungsverfahren und Fertigungsabläufen (auch bei Unterlieferanten) welche negative Auswirkungen auf die Produkt- oder Fertigungsqualität haben könnten,

Zweiteres wären insbesondere:

- Wechsel des Unterlieferanten
- Änderung von Prüfverfahren/ -einrichtungen
- Verlagerung von Produktionsstandorten, Fertigungseinrichtungen oder Auslagerung von Arbeitsgängen

InoNet benachrichtigen, so dass InoNet prüfen kann ob sich die Änderungen nachteilig auswirken können und ggf. notwendige Maßnahmen einleiten kann.

## 6. Vereinbarung zum Produktlebenslauf

### 6.1. Produkt- und Prozessanforderungen

Schließt der Auftrag an den Lieferanten eventuell zu erbringende Entwicklungsleistungen ein, werden die Anforderungen durch die Vertragspartner z.B. in Form eines Lastenheftes festgelegt. Dies betrifft u.a. die Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen.

Im Zuge der Vertragsprüfung wird der Lieferant alle von InoNet erhaltenen technischen Unterlagen, wie Spezifikationen, Zeichnungen, Stücklisten, CAD- Daten etc. nach Erhalt auf Realisierbarkeit prüfen. Bei Änderung der Unterlagen wird InoNet den Lieferanten zeitnah in Kenntnis setzen und die geänderten Ausgaben nachliefern.

Dabei erkannte Mängel und Risiken sowie Verbesserungsmöglichkeiten teilt der Lieferant schriftlich und zeitnah mit.

Der Lieferant wird folgende Unterlagen führen:

- Arbeitsplan für jedes Teil
- Prüfplan für jedes Teil
- Prüfaufzeichnungen zu jedem Fertigungslos, wo sinnvoll inklusive seiner Prozessparameter
- Chargenverfolgung des verwendeten Materials zu jedem Fertigungslos
- wo vereinbart ein Materialzeugnis nach DIN EN 102044 2.2 oder 3.1 zu jedem Fertigungslos

Für Prototypen und Vorserienteile stimmt der Lieferant mit InoNet die Herstellungs- und Prüfbedingungen ab und dokumentiert diese. Ziel ist es, die Prototypen und Vorserienteile unter seriennahen Bedingungen herzustellen.

Voraussetzung für die Bestellung und Lieferung von Produkten ist die schriftliche Freigabe des Produktes und des Produktionsprozesses durch InoNet. Der Lieferant legt vor Aufnahme der Serienfertigung, die unter Serienbedingungen hergestellte Erstmuster des Produktes, in vereinbartem Umfang termingerecht zur Abnahme vor. Im Rahmen einer Erstmusterprüfung werden die Fertigungsausführung des Produktes und der Produktionsprozess beurteilt. Die Freigabe ist zu erteilen wenn alle Voraussetzungen des Produktes erfüllt sind. Dazu übergibt der Lieferant der InoNet alle notwendigen Informationen wie, z.B. eine detaillierte Dokumentation zur Erstmusterprüfung (vorzugsweise nach VDA). Projektspezifisch sind je nach Komplexität Unterlagen aus der Produktions-, - Inspektions-, Prüf-, und Qualitätssicherungsplanung bis zu Spezifikationen mit Flussdiagrammen der Abläufe, vereinbarte FMEA-Analysen und Prozessfähigkeitsuntersuchungen und Vereinbarungen zur Statistischen Prozesssteuerung zu liefern. Abweichende Regelungen sind schriftlich zu vereinbaren.

## **6.2. Serienfertigung, Kennzeichnung von Produkten, Rückverfolgbarkeit, Transport**

Bei Prozessstörungen und Qualitätsabweichungen analysiert der Lieferant die Ursachen, leitet Verbesserungsmaßnahmen ein und überprüft ihre Wirksamkeit. Kann der Lieferant im Ausnahmefall keine spezifikationsgemäßen Produkte liefern, muss er sich vor Lieferung eine Sonderfreigabe durch InoNet einholen.

Hinweise und Anregungen von InoNet im Hinblick auf die Verbesserung von Qualität der Produkte durch Änderungen in Fertigung und Qualitätssicherung wird der Lieferant im Rahmen seiner Möglichkeiten in eigener Verantwortung berücksichtigen.

Der Lieferant liefert die Produkte in geeigneten und – soweit vereinbart – ausschließlich in von InoNet freigegebenen Transportmitteln an, um Beschädigungen und Qualitätsminderungen (z.B. Verschmutzung, Korrosion, chemische Reaktionen) zu vermeiden.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Kennzeichnung von Produkten, Teilen und der Verpackung entsprechend den mit InoNet getroffenen Vereinbarungen vorzunehmen. Er muss sicherstellen, dass die Kennzeichnung der verpackten Produkte auch während des Transportes, danach und auch während der Lagerung lesbar ist.

„Entwicklungsmuster“ oder „Prototypen“ sind als solche zu kennzeichnen.

Der Lieferant verpflichtet sich zudem, die Rückverfolgbarkeit der von ihm gelieferten Produkte sicherzustellen. Wird ein Fehler festgestellt, müssen die Nachverfolgbarkeit und die Eingrenzung der schadhafte Teile/Produkte/Chargen etc. gewährleistet sein.

Soweit InoNet dem Lieferant Fertigungs- und Prüfmittel, insbesondere Mittel und Einrichtungen im Rahmen des Bezuges von Lieferungen zur Verfügung stellt, sind diese als Eigentum von InoNet zu kennzeichnen und nach Auslauf des Produktes zurück zu geben.

## **7. Prozessfähigkeit**

Der Lieferant führt für alle Merkmale eine Prozessplanung durch (Arbeitspläne, Prüfpläne, Betriebsmittel, Werkzeuge, Maschinen etc.). Für die funktions- und prozesskritischen Merkmale prüft der Lieferant die Eignung der Fertigungseinrichtungen und dokumentiert die Ergebnisse. Die Produktqualität wird durch regelmäßige Audits überprüft.

## **8. Konformitätsbewertung und CE-Kennzeichnung**

Für die Bereitstellung von Produkten im europäischen Wirtschaftsraum führt der Lieferant für sein Produkt stets ein Konformitätsbewertungsverfahren durch, eine technische Dokumentation, stellt ggf. eine EU-Konformitätserklärung für das Produkt aus und bringt ein CE-Kennzeichen am Produkt an.

Für den Fall einer Prüfung, z.B. durch eine Aufsichtsbehörde, wird der Lieferant InoNet die entsprechend nach gesetzlichen Vorschriften zu erstellenden Dokumentationen unentgeltlich und in jeweils gültigen Fassung zur Verfügung stellen.

Mit der CE-Kennzeichnung bestätigt der Lieferant die Richtlinienkonformität für das jeweilige Produkt.

Bei einer Änderung der EU Richtlinien verpflichtet sich der Lieferant diese entsprechend umzusetzen.

## **9. Gefahrstoffe/ Umwelanforderungen**

Liefert der Lieferant Produkte, deren Bestandteile jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung aufgrund von Gesetzen stofflichen Restriktionen und/oder stofflichen Informationspflichten einer Informationspflicht unterliegen (z.B. RoHS, REACH) wird der Lieferant diese Stoffe spätestens zum Zeitpunkt der ersten Lieferung deklarieren.

Ferner sichert der Lieferant zu die Dodd-Franc-Act-Richtlinien zu kennen und ausschließlich Produkte zu liefern die frei von Konfliktmaterialien im Sinne dieser Richtlinie sind.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

## 11. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich die erhaltenen Informationen, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, vertraulich zu behandeln und in keiner Weise Dritten zugänglich zu machen.

Eine solche Verpflichtung besteht nicht wenn es sich um allgemeine Kenntnisse handelt oder diese schon vorher bekannt waren.

## 12. Gültigkeit und Laufzeit

Diese Allgemeine Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) wird mit der Unterzeichnung beider Partner gültig und ist damit Bestandteil jedes Bestellvorgangs.

Taufkirchen, \_\_\_\_\_  
(Datum)

Ort, Datum \_\_\_\_\_

InoNet Computer GmbH

Lieferant

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_